

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit vor der „Müggelheimer Grundschule“ – Prioritätensetzung im Bezirk Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 22. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24045**  
**vom 2. Oktober 2025**  
**über Verkehrssicherheit vor der „Müggelheimer Grundschule“ – Prioritätensetzung im Bezirk**  
**Treptow-Köpenick**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die derzeitige Verkehrssituation vor der „Müggelheimer Grundschule“ in der „Odernheimer Straße“ im Hinblick auf die Sicherheit schulpflichtiger Kinder, insbesondere beim Queren der Straße zur Bushaltestelle „Annweilerweg“?

Antwort zu 1:

Das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick hält die Situation für verbesserungswürdig und hat daher den Standort bei der Arbeitsgruppe zur Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen („AG FGÜ“) bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zur Prüfung eingereicht.

Die Prüfung einer Querungsstelle für Fußgängerinnen und Fußgänger in der von der Senatsverwaltung geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“

befindet sich zurzeit erst in der Anfangsphase, so dass noch keine abschließende Bewertung durch die Arbeitsgruppe vorgenommen werden kann. Nach Beendung der Prüfung wird eine gemeinschaftliche Bewertung durch alle Beteiligten der Arbeitsgruppe wie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Straßenverkehrsbehörde und Polizei vorliegen. Als nächster Prüfschritt ist ein gemeinsamer Ortstermin vorgesehen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurden dem Senat seitens des Bezirksamts Treptow-Köpenick im Zusammenhang mit dem BVV-Beschluss IX/0031 vom 27.01.2022 (sichere Querung der „Oderheimer Straße“) seitdem gemeldet und/oder zur Prüfung vorgelegt?

Antwort zu 2:

Keine.

Frage 3:

Welche konkreten Arbeitsschritte (z. B. Anträge auf Tiefbauplanung, Haushaltsanmeldung, Ausschreibung, Abstimmungen mit der Verkehrslenkung Berlin) hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick seit dem BVV-Beschluss IX/0031 im Januar 2022 zur Umsetzung eines gesicherten Überwegs vor der „Müggelheimer Grundschule“ eingeleitet – und welche dieser Schritte wurden bereits abgeschlossen? Bitte Datum der Einleitung und des Abschlusses der jeweiligen Schritte angeben.

Frage 9:

Hat das Bezirksamt alternative Übergangslösungen (z. B. temporäre Mittelinseln, Markierung und Beschilderung, Geschwindigkeitsdämpfung) geprüft und ggf. verworfen? Bitte jeweils mit Begründung.

Antwort zu 3 und 9:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Eine Aufschlüsselung der einzelnen Arbeitsschritte bzw. eine Berichterstattung unter Angabe von Daten kann an dieser Stelle in der gegebenen Bearbeitungszeit vom Bezirksamt Treptow-Köpenick nicht erfolgen.

Ein Schlussbericht an die BVV zur benannten Drucksache wird zu gegebener Zeit erstellt.“

Frage 4:

Teilt der Senat die fachliche Einschätzung, dass im unmittelbaren Bereich der Haltestelle „Annweilerweg“ ein Fußgängerüberweg (FGÜ/Zebrastrifen) in der Regel nicht anzuordnen ist und daher zur Einrichtung einer sicheren Querungsstelle ein befestigter Gehweg von der Haltestelle bis mindestens zu einer der beiden nächsten Kreuzungen herzustellen ist, damit an der vorgesehenen Querungsstelle beidseitig befestigte Gehwege vorhanden sind? Auf welche Vorgaben (z. B. VwV-StVO zu § 26, R-FGÜ 2001) stützt sich diese Bewertung?

Antwort zu 4:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 26 Fußgängerüberwege der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen R-FGÜ 2001 sind bei der Prüfung von Fußgängerüberwegen bei einer Lage von Haltestellen in der Nähe des Standortes Sichtbehinderungen aufgrund haltender Busse auszuschließen. Ebenso wird vorgeschrieben, dass auf beiden Straßenseiten Gehwege oder ein weiterführender Fußweg vorhanden sein soll. Diese Kriterien werden von allen Beteiligten an der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ bei der Prüfung des Standortes zu Grunde gelegt.

Bei dem Standort Odernheimer Straße wurde in der Arbeitsgruppe bislang nur zur Kenntnis genommen, dass es gegenwärtig nur auf einer Seite einen Gehweg gibt, das Straßen- und Grünflächenamt aber plant, einen zweiten Gehweg anzulegen. Alle weiteren Prüfschritte müssen noch veranlasst werden.

Frage 5:

Trifft es zu, dass zur Herstellung der rechtlichen Voraussetzungen (beidseitige Gehwege an der vorgesehenen Querungsstelle) zwischen der Haltestelle „Annweilerweg“ und dem künftigen Querungsstandort lediglich ein kurzes Stück Gehweg auf der westlichen Straßenseite neu zu bauen wäre? Wenn ja: Welche Flächen wären konkret herzurichten und wie hoch veranschlagt das Bezirksamt die Kosten für diesen begrenzten Gehwegausbau?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das SGA plant in der Odernheimer Straße zwischen Norheimer Straße und Becherbacher Straße (einschließlich des Annweilerweges) die Herstellung eines beidseitigen Gehweges unter Ausnutzung des öffentlich gewidmeten Straßenraumes.

Die beiden vorhandenen Bushaltestellen sollen barrierefrei umgebaut werden.

Die Planung einschließlich der Kostenschätzung soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden, dann können die Mittel bei der Senatsverwaltung beantragt werden.“

Frage 6:

Welche Ergebnisse hat die auf Grundlage der Drucksache IX/0604 (BVV-Beschluss vom 01.02.2024) beauftragte Vermessung der „Odernheimer Straße“ erbracht – insbesondere hinsichtlich der Machbarkeit eines ergänzenden

Gehwegs im Bereich zwischen der Haltestelle „Annweilerweg“ und der vorgesehenen Querungsstelle? Welche Schlussfolgerungen zieht das Bezirksamt daraus für einen ergänzenden Gehweg/Querungsstandort?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es wird zunächst auf den Zwischenbericht des Bezirksamtes zu Drucksache IX/0604 (Beschlussnr. 0373/22/24) vom 19.02.2025 verwiesen. Gegenstand des benannten Beschlusses war das sichere Radfahren auf der Odernheimer Straße. Die in Verbindung mit diesem Beschluss erstellte Vermessung war auch für die detaillierte Prüfung und Planung der Maßnahmen vor der Schule Grundlage zur genauen Einordnung in Lage und Höhe in der Örtlichkeit.“

Frage 7:

Hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick seit 2022 für den beschriebenen Gehwegabschnitt (von der Haltestelle bis zu einer der beiden nächsten Kreuzungen bzw. zum Querungsstandort) Haushaltsmittel angemeldet? Bitte die jeweiligen Haushaltsjahre und Töpfe (z. B. im Infrastrukturplan, bezirklichen Sondervermögen oder Programm „Schulwegsicherheit“) explizit benennen. Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht und welche Alternativen wurden geprüft?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass angedacht ist, die Maßnahme vom Senat über Förderprogramme zum Fußverkehr zu finanzieren.

Der Senat wird die Finanzierung der Maßnahme nach Anmeldung durch den Bezirk in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel prüfen.

Frage 8:

Welche Gründe nennt das Bezirksamt für die bislang ausbleibende Umsetzung des Gehwegs und einer Querungshilfe? Wurden etwaige Hemmnisse formell angezeigt (Datum/Aktenzeichen) und falls ja: Welche Abhilfeschläge wurden an den Senat adressiert?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Hemmnisse sind in der Regel die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Zudem kann die Prüfung eines FGÜ durch das Bezirksamt und durch die AG FGÜ durchaus Zeit in Anspruch nehmen.“

Frage 10:

Liegt im Bezirksamt eine Priorisierungsliste bzw. ein Bewertungsverfahren vor, in dem Maßnahmen der Schulwegsicherheit nach Gefährdungslage geordnet sind? Welchen Rang nimmt die „Müggelheimer Grundschule“ darin ein? Bitte Verfahren/Kriterien benennen (z. B. Unfalllage, Frequenz, Schulwegbezug).

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Eine derartige Liste liegt am Straßen- und Grünflächenamt nicht vor.

Gemäß Berliner Straßengesetz ist das Bezirksamt, hier das Straßen- und Grünflächenamt, als Straßenbaulastträger für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland verantwortlich und ergreift entsprechende Maßnahmen.

Zusätzliche Wünsche nach weiteren Verbesserungen und Erleichterungen aus der Sicht der Schülerschaft und der Schule wird an den Schulen erfasst und priorisiert, an SchulPlan zur Gesamterfassung weitergeben und im anschließende dem Straßenbaulastträger und den Straßenverkehrsbehörden mit der Bitte um Prüfung auf Umsetzbarkeit übermittelt.“

Frage 11:

Welche bezirklichen Mittel (Planung, Tiefbau, Verkehr) standen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick in den Jahren 2023-2025 insgesamt zur Verfügung - und welcher Anteil dieser Mittel wurde für Maßnahmen der Schulwegsicherheit eingesetzt? Bitte getrennt nach Planung/Tiefbau/Verkehr sowie Anteil Schulwegsicherheit in € und % angeben.

Frage 12:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Stadtentwicklungsamt bzw. im Straßen- und Grünflächenamt sind mit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Schulwegsicherheit befasst? Bitte Stellenplan/Organisationseinheiten und VZÄ-Entwicklung seit 2022 angeben.

Antwort zu 11 und 12:

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 11 und 12 zusammen beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Schulwege verlaufen über öffentliche Straßen, welche der Allgemeinheit - und dieser allen typischen Verkehren - zur Verfügung stehen. Diese für alle Nutzerinnen- und Nutzergruppen zu unterhalten und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist originäre Aufgabe des Straßenbaulastträgers im SGA. Eine Aufschlüsselung nach „Schulwegsicherheit“ ist nicht möglich.

Planung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen im Schul- und Sportamt nicht.“

Frage 13:

Wie wurden Schulleitung, Gesamtelternvertretung oder Bürgerinitiativen formell in den Planungsprozess einbezogen? Bitte die jeweiligen Termine/Protokolle tabellarisch angeben. Falls keine Einbindung erfolgte, warum nicht?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Im Schulischen Mobilitätskonzept - welches in der Erstellung der Schule obliegt - wird Folgendes festgestellt: „Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Verkehrs- und Mobilitätsunterricht stellt für uns die multiprofessionelle Kooperation zwischen den Lehrerteams, den Eltern und den außerschulischen Institutionen dar.“ Laut Konzept der Schule gibt es eine halbjährlich tagende AG „Verkehrssicherheit Müggelheim“. Die Tagungstermine sind dem Schul- und Sportamt nicht bekannt. Die Schulen melden Maßnahmen in einer selbstständig festgelegten Priorität. Die Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen und deren Zeitpunkt erfolgt im jeweils zuständigen Fachamt des Bezirksamtes.

Das SGA prüft (unter anderem) die Maßnahmenvorschläge, die durch das Schulamt übermittelt werden.

Die Erstellung der Planung und baulichen Umsetzung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) erfolgt am SGA durch das Ingenieurpersonal des Fachbereichs Tief gemäß den Gesetzen und Ausführungsvorschriften zum Straßenbau im Land Berlin. Ein informelles Beteiligungsverfahren ist im Planungsprozess selber nicht zielführend. Grundsätzlich stehen die Schulen mit dem Schul- und Sportamt in engem Kontakt; in diesem Rahmen wird auch zu Fragen und Wünschen der Verkehrssituation kommuniziert.

Die Öffentlichkeit wird durch das SGA über die Umsetzung von Bauvorhaben informiert (Pressemitteilung, Webseite, Ausschussbericht).

Grundsätzlich werden Standorte durch das SGA bei der AG FGÜ vorgeschlagen, die über die Öffentlichkeit, die AG Schulwegsicherheit oder die Politik (siehe auch BVV-Beschluss IX/0031) an die Verwaltung herangetragen werden.

Eine „formelle“ Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich in formalen B-Plan-Beteiligungsverfahren und findet hier keine Anwendung.“

Frage 14:

Wann fand zuletzt eine Begehung mit der Unfallkommission (Polizei, bezirkliche Fachämter, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - SenMVKU) an der „Müggelheimer Grundschule“ statt und zu welchem Ergebnis gelangte diese? Bitte Datum letzter Begehung und Maßnahmenempfehlungen (inkl. Begründung) angeben.

Antwort zu 14:

Der vorgesehene Ortstermin der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ muss noch erfolgen.

Frage 15:

Welche politischen Gremien (Ausschüsse, Schulbeirat, BVV-Plenum) haben sich seit 2023 erneut mit der Verkehrssicherheit an der „Müggelheimer Grundschule“ befasst und mit welchen Ergebnissen? Bitte Beschlusslage und ggf. erteilte Aufträge an die Verwaltung angeben.

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Frage richtet sich an die entsprechenden politischen Gremien. Derartige Informationen sind online recherchierbar: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/organisation/>

Beschlüsse der BVV werden durch das Bezirksamt bzw. hier durch das Straßen- und Grünflächenamt bearbeitet und politische Anträge im entsprechenden BVV-Ausschuss unter Mitwirkung des SGA bzw. der Abteilungsleitung StadtStraGrüUm behandelt.“

Frage 16:

Wie beurteilt der Senat die Entscheidung des BA Treptow-Köpenick, das Projekt „Kiezblock Kungerkiez“ in Alt-Treptow trotz des landesweiten Förderstopps (15.05.2025) mit bezirklichen Mitteln fortzuführen? Welche Auswirkungen hat dies ggf. auf Maßnahmen der Schulwegsicherheit im Bezirk?

Antwort zu 16:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Kiezen tragen genauso wie Maßnahmen zur Schulwegsicherheit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23935 verwiesen.

Frage 17:

Welche Haushaltsmittel stellt der Bezirk Treptow-Köpenick für das Projekt „Kiezblock Kungerkiez“ bereit und wie verteilen sich diese Summen auf die kommenden 5 Jahre? Bitte für die Planjahre 2025 - 2029 die jeweiligen Jahresbeträge und die Mittelherkunft angeben.

Frage 18:

Aus welchen Haushaltstiteln werden die Planungs- und Umsetzungsleistungen für den „Kiezblock Kungerkiez“ nach Wegfall der Senatsförderung finanziert – und nach welchen Kriterien wird die „Höherpriorisierung“ gegenüber Schulwegsicherheitsmaßnahmen begründet?

Antwort zu 17 und 18:

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 17 und 18 zusammen beantwortet

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Planungsleistungen für die Maßnahmen im Kontext der Fahrradstraße Bouchéstraße, welche im Rahmen der Straßenunterhaltung pflichtgemäß zu leisten sind, werden durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick überwiegend in Eigenleistung erbracht.

Für die Umsetzung des Abschnittes zwischen Heidelberger Straße bis Karl-Kunger-Straße sind 360.000 € im Haushalt 2025 des SGA eingestellt.“

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23935 verwiesen.

Frage 19:

Welche übergeordneten Instrumente oder Vorgaben seitens des Senats bzw. der Bezirksaufsicht stellen sicher, dass Maßnahmen mit belegtem Gefährdungspotenzial im Bereich der Schulwegsicherheit nicht hinter stadtentwicklungspolitischen Modellprojekten zurückgestellt werden? Gibt es Verpflichtungen/Priorisierungsleitfäden (Senat/Bezirksaufsicht), die bei festgestellter Gefährdung eine vorrangige Umsetzung sichern?

Antwort zu 19:

Die Senatsverwaltung übt keine Fachaufsicht über die Bezirke aus. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23935 verwiesen.

Frage 20:

Wie hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick auf die im Jahr 2023 eingebrachte Befragung zur Einrichtung einer Querungshilfe vor der „Müggelheimer Grundschule“ mit einer Vielzahl von Unterschriften reagiert – und wurde diese Initiative in der BVV formal behandelt oder an das zuständige Amt weitergeleitet? Bitte ggf. Eingangsdatum, Zahl der Unterschriften, Verfahrensstand in der BVV/Verwaltung angeben.

Antwort zu 20:

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Frage richtet sich an die Bezirksverordnetenversammlung. Derartige Informationen sind online recherchierbar: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/organisation/>

Beschlüsse der BVV werden durch das Bezirksamt bzw. hier durch das Straßen- und Grünflächenamt bearbeitet.

Eine Unterschriftensammlung ist dem SGA nicht bekannt.“

Berlin, den 22.10.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt